

FAQ zur Versorgungssicherheit, Energiepreisentwicklung und aktuellen politischen Regelungen im Winter 2023/24

Wir – die SWL - haben Antworten auf Ihre am häufigsten gestellten Fragen.

Stand: 20.12.2023

- **Warum steigen die Strom-Netzentgelte und was hat die Haushaltskrise der Bundesregierung mit Ihrem Strompreis zu tun?**

Durch die allgemeinen Preissteigerungen infolge der Energiekrise sowie den Betrieb und Ausbau erneuerbarer Energien steigen die Kosten für das Stromnetz. Aus diesem Grund hatte die Bundesregierung geplant, die Übertragungsnetzentgelte mit 5,5 Milliarden zu bezuschussen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten. Das Geld sollte aus nicht verbrauchten Corona-Sondermitteln kommen und für Klimaschutzprojekte umgewidmet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte November 2023 allerdings entschieden, dass diese Umwidmung nicht verfassungsgemäß ist. Das Urteil hat zur Folge, dass 60 Milliarden Euro im Bundeshaushalt fehlen, die für die nächsten Jahre schon fest eingeplant waren. Da der Bund die 5,5 Milliarden Euro Zuschuss nun doch nicht bereitstellen kann, müssen private Haushalte und Unternehmen die Kostensteigerungen tragen.

- **Was sind Netzentgelte und wofür werden sie erhoben?**

Die Netznutzungsentgelte, kurz: Netzentgelte, sind ein Teil des Strompreises. Sie machen für Haushalte etwa ein Viertel des Strompreises aus. Da sich die Netzstrukturen regional unterscheiden, sind die Netzentgelte von Ort zu Ort unterschiedlich hoch. Einfach erklärt, sind die Netzentgelte eine Art „Maut“ für die Nutzung der Stromnetze. Die SWL zahlt die Netzentgelte für den Verbrauch ihrer Kundinnen und Kunden direkt an den zuständigen Netzbetreiber. Zu den Netzbetreibern zählen die vier überregionalen Übertragungsnetzbetreiber sowie die 900 regionalen bzw. lokalen Verteilnetzbetreiber. In Bad Langensalza und den Ortsteilen ist der zuständige Netzbetreiber die NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL).

- **Wer legt die Höhe der Netzentgelte fest?**

Netzbetreiber haben eine Monopolstellung, deshalb dürfen sie nicht frei darüber entscheiden, wie viel sie für die Nutzung der Netze verlangen. Wie hoch die Netzentgelte sind, wird deshalb von der Bundesnetzagentur und den Landesregulierungsbehörden geregelt und überwacht. Bei der Berechnung werden Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Netze sowie eine Erlösobergrenze berücksichtigt. Die SWL und auch die NBL haben auf die Höhe der Netzentgelte deshalb keinen Einfluss.

- **Warum wurden die Strompreise zum 01.01.2024 gesenkt und nun werden sie wieder erhöht?**

Die Bundesregierung hatte geplant, die Netzentgelte mit 5,5 Milliarden Euro zu bezuschussen. Dies hatte die SWL bei der Preiskalkulation für 2024 berücksichtigt. Da das Geld nun nicht bereitgestellt werden kann, sind wir gezwungen die Preise zu erhöhen. Die höheren Kosten müssen leider von den Verbraucherinnen und Verbrauchern getragen werden.

- **Ist die Stromversorgung für die nächsten Monate gesichert?**

Versorgungsengpässe im Winter 2023/24 sind aktuell nicht zu erwarten. Mittlerweile decken erneuerbare Energien rund die Hälfte des Strombedarfs in Deutschland ab. Der restliche Strom wird aus Erdgas und Kohle gewonnen. Beide Energieträger sind in ausreichenden Mengen vorrätig. Die deutschen Gasspeicher waren zudem zum Winterbeginn zu 100 Prozent gefüllt.

Wichtig ist aber: Auch wenn die Lage auf dem Energiemarkt sich entspannt hat, ist die Energiekrise noch nicht vorüber. Der sparsame Umgang mit Energie bleibt wichtig.

Wir unterstützen Sie dabei und haben Energieberatungs- und Spar-Tipps: <https://swl-badlangensalza.de/kundencenter/energieberatung/>.

- **Ist die Gasversorgung für die nächsten Monate gesichert?**

Laut der Bundesnetzagentur sieht die Lage für die Gasversorgung in Deutschland momentan besser aus als vor einem Jahr. Die Gasspeicher sind zu 100 Prozent gefüllt, neue Importmöglichkeiten für Gas wurden geschaffen und die Versorgungsstruktur weiter diversifiziert. Die Einspeisemöglichkeiten aus LNG-Anlagen wurden erweitert, Gasimporte aus Russland durch Lieferungen aus anderen Herkunftsländern kompensiert. Zudem konnte der Gasverbrauch in Deutschland deutlich gesenkt werden.

Versorgungsengpässe könnten bei sehr kalter Witterung und ungeplanten Ereignissen entstehen. Ein sparsamer Umgang mit Erdgas ist auch hier wichtig und reduziert Kosten.

- **Wie ist die aktuelle Lage an der Energiebörse?**

Nachdem die Preise an den Beschaffungsbörsen 2022 im Zuge des Ukraine-Kriegs auf Werte explodiert sind, die bis zu 10-mal so hoch lagen wie vor der Krise, hat sich die Lage in den vergangenen Monaten wieder stabilisiert. Momentan sind die Großhandelspreise zwar deutlich günstiger als noch in der Hauptkrisenphase des Jahres 2022, aber im Durchschnitt immer noch rund 3-mal höher als vor der Energiekrise. Und der Markt reagiert weiter nervös auf politische Krisen und Nachrichten, was zu starken Ausschlägen an den Börsen führt.

- **Warum entwickelt sich mein Energiepreis anders als der Börsenpreis?**

Wir beschaffen die Energie für unsere Kundinnen und Kunden langfristig im Voraus und über einen längeren Zeitraum hinweg in Teilmengen. Das bedeutet, dass wir nur sehr geringe Mengen Energie zu tagesaktuellen Preisen am Spotmarkt einkaufen. Der allergrößte Teil der benötigten Strommengen wird stattdessen am sogenannten „Terminmarkt“ beschafft – in Tranchen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und bis zu drei Jahre im Voraus. Aus diesem Grund schlagen die Börsenpreisentwicklungen der Strom- und Erdgas-Großhandelspreise nicht 1:1 und auch nicht sofort auf Ihren Preis durch.

- **Was sind die Vorteile einer langfristigen Beschaffung?**

Der Vorteil dieser langfristigen Beschaffungsstrategie ist, dass kurzfristige Preisspitzen geglättet werden und Kundinnen und Kunden vor Preissprüngen an der Börse geschützt sind. Davon haben Kundinnen und Kunden der SWL zuletzt in der Energiekrise profitiert, weil wir die Preise

lange konstant beziehungsweise auf niedrigerem Niveau als Wettbewerber halten konnten, die ein kurzfristige und risikoreichere Einkaufsstrategie verfolgen.

▪ **Warum sinkt mein Preis nicht automatisch, wenn an den Einkaufsbörsen die Preise fallen?**

Sinkende Großhandelspreise wirken sich im Endkundenpreis erst mit Verzögerung aus. Denn gemäß unserer langfristigen Beschaffungsstrategie müssen wir auch dann, wenn die Großhandelspreise für Energie sehr hoch sind, zukünftige Energiemengen für unsere Kundinnen und Kunden sichern. Die hohen Preise, die wir auf dem Höhepunkt der Energiekrise 2022 an der Börse zahlen mussten, schlagen sich nun zeitlich versetzt, aber immer noch gedämpft, in den Endkundenpreisen nieder.

Anders als Kunden von Discountanbietern mit Lockangeboten, die in der Energiekrise – als die Preise an den Börsen Höchststände markierten – den Kunden einfach kündigten oder überzogene Preiserhöhungen vornahmen, profitieren die Kundinnen und Kunden der SWL von Planbarkeit und Verlässlichkeit. In unserem Erklärfilm auf der SWL-Internetseite erläutern wir Ihnen unsere Einkaufsstrategie und welche Vorteile Sie davon haben.

▪ **Wann kommen sinkende Großmarktpreise bei mir an?**

Die Preise an den Energiebörsen, an denen wir Energie für Sie einkaufen, sind wieder gefallen. Aufgrund dieser positiven Marktentwicklung und unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie können wir Ihren Strompreis deutlich senken, d. h. die SWL wird den Strom-Arbeitspreis der SALZAstrom-Preismodelle zum 01.01.2024 um rund 10 Prozent reduzieren.

Auch die SALZAgas-Arbeitspreise werden zum 01.01.2024 gesenkt. Die Einsparung beträgt rund 17 Prozent.

Alle Kundinnen und Kunden werden persönlich über die neuen Preise per Anschreiben informiert.

▪ **Welchen Anteil am Endkunden-Strompreis hat eigentlich der Beschaffungspreis und wie setzt sich der Strompreis insgesamt zusammen?**

Der Strompreis setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Kosten für die Strombeschaffung, Service und Vertrieb,
2. den regulierten Entgelten für die Netznutzung und
3. Steuern, Abgaben und Umlagen.

Mit rund 46 Prozent machen die Kosten für die Strombeschaffung im Jahr 2024 den größten Anteil aus. Auf die Höhe der Netzentgelte und Steuern, Abgaben und Umlagen hat die SWL keinen Einfluss. Das Netzentgelt der NBL und vorgelagerten Netzbetreiber wird 2024 einen Anteil von rund 26 Prozent am Strompreis eines Privathaushalts haben. Der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen beträgt bei Haushaltskunden ca. 28 Prozent.

▪ **Welche Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom gibt es?**

Neben der Mehrwertsteuer werden folgende Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom erhoben:

- Stromsteuer / Energiesteuer – die gesetzlich festgelegte Steuer für den Energieverbrauch,
- KWK-Umlage – Umlageanteil nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
- Konzessionsabgabe – Entgelt für die Nutzung von Straßen und Wegen an die Kommune,
- Offshore-Netzumlage – zur Absicherung von Anschlussrisiken von Offshore-Windparks,
- § 19 Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnungs-Umlage – zur Finanzierung der Entlastung stromintensiver Betriebe von den Netzentgelten.

In Summe sind die Steuern, Abgaben und Umlagen für Haushaltsstromkunden im Vergleich zum Jahr 2023 ca. gleichgeblieben und betragen im Jahr 2024 im Durchschnitt 10,18 ct/kWh.

▪ **Wie setzt sich der Gaspreis zusammen?**

Der Gaspreis setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Kosten für die Erdgasbeschaffung, Service und Vertrieb,
2. den regulierten Entgelten für die Netznutzung und
3. Steuern und Abgaben.

Bei Haushaltskunden beträgt der Anteil für Steuern und Abgaben im Januar 2024 28 Prozent. Auf die Netzentgelte entfallen ebenfalls rund 26 Prozent des Erdgaspreises. Der Preisbestandteil Gasbeschaffung, Service und Vertrieb ist im Bundesdurchschnitt aufgrund der Energiekrise im Juli 2023 auf 46 Prozent angestiegen.

▪ **Welche Steuern, Abgaben und Umlagen auf Gas gibt es sonst noch – und wie haben sich diese verändert?**

Neben der Mehrwertsteuer gibt es folgende Steuern, Abgaben und Umlagen auf Gas:

- Erdgassteuer – die gesetzlich festgelegte Steuer für den Energieverbrauch,
- Konzessionsabgabe – Entgelt für die Nutzung von Straßen und Wegen an die Kommune,
- CO₂-Preis – gesetzlich festgelegter Preis für den CO₂-Ausstoß fossiler Energieträger,
- Gasspeicherumlage – Kostenbeitrag für die Versorgungssicherung.

In Summe fallen die Steuern, Abgaben und Umlagen ab 2024 höher aus – vor allem wegen der höheren Gasspeicherumlage und dem höheren CO₂-Preis. Sie betragen ab dem 01.01.2024 im Durchschnitt 2,39 ct/kWh.

▪ **Ist auch nach dem 01.01.2024 bei Gas mit einer reduzierten Mehrwertsteuer zu rechnen?**

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland bei der Bewältigung der Energiekrise zu unterstützen, hat die Bundesregierung 2022 gesetzlich geregelt, dass für Gas bis zum 31.03.2024 ein reduzierter Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent gilt. Statt Ende März soll diese Sonderregelung nun einen Monat früher als geplant bereits zum 29.02.2024 auslaufen, was jedoch noch gesetzlich beschlossen werden muss. Sollte dieser Beschluss gefasst werden, dann wäre ab dem 01.03.2024 wieder der reguläre Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent gültig.

▪ **Werden die gesetzlichen Energiepreisbremsen über den 31.12.2023 hinaus verlängert?**

Nach der aktuell gültigen Gesetzeslage gelten die Strom- und Gaspreisbremsen bis zum 31.12.2023. Eine Verlängerung ist nicht mehr angedacht.

Die Preisbremsen waren im März dieses Jahres eingeführt und rückwirkend für Januar und Februar gewährt worden. Dadurch sollten die Verbraucher in Deutschland davor bewahrt werden, dass sie infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine durch explodierende Energiepreise finanziell überfordert werden.

Durch die Maßnahme wird der Preis für einen Großteil des Verbrauchs der Privathaushalte gedeckelt – für Strom bei 40 Cent und für Gas bei 12 Cent je kWh.

Wir setzen die Vorgaben der gesetzlichen Preisbremsen automatisch für Sie um. Sie brauchen nichts zu tun.